ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN ZUR PLANZEICHNUNG

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

GR 200 m² maximal zulässige Grundfläche § 16 BauNVO

FH 7,5 m Firsthöhe als Höchstmaß § 16 BauNVO

Bauweise und Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB

nur Einzelhäuser zulässig § 22 BauNVO

Baugrenzen § 23 BauNVO

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

z.B. +48,26 Höhenbezugspunkt in Metern über Normalhöhennull (NHN)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

∘ Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. 241/75 Flurstücksbezeichnung

Vorhandene Gebäude

Höhenlinien in Metern über Normalhöhennull (NHN)

Alle Maße sind in Meter angegeben

Zukünftig fortfallende Gebäude

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

30 m Waldschutzstreifen § 24 (1) LWaldG

50 m Gewässerschutzstreifen § 35 (2) LNatSchG

Landschaftsschutzgebiet Großensee

HINWEIS

Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Großensee. Die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet ist beantragt.